

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Weißenfels GmbH zur AVBWasserV**
gültig ab 01. Juli 2020 bis 31.12.2020

		Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise mit 5% MwSt.
1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 10 AVBWasserV			
Herstellung, Änderung, Auswechslung oder Rückbau eines Netzanschlusses wird nach Aufwand angeboten, beauftragt und abgerechnet.			
Auf dem Grundstück können Baueigenleistungen im Tiefbau geleistet werden. Vorausgesetzt, das Grabenprofil entspricht den technischen Regeln und es sind keine Nachbesserungsarbeiten durch von SWW beauftragte Firmen durchzuführen. Die Gewährleistung über die Herstellung der Oberfläche der von den Kunden erbrachten Leistungen wird von SWW nicht übernommen.			
Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.			
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.			
2. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV			
Baukostenzuschuss je Meter Straßenfrontlänge	Euro/m	50,10	52,61
Die Straßenfrontlänge bemisst sich nach den Bestimmungen der Ergänzenden Bedingungen der SWW zur AVBWasserV			
3. Inbetriebsetzung gem. § 13 AVBWasserV			
Für jede Kundenanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	86,90	91,25
Einbau eines Bauwasserzählers einschl. Rückbau	Euro/Vorgang	140,00	147,00
Wechsel eines zerfrorenen Wasserzählers	Euro/Vorgang	100,00	105,00
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung	Euro/Vorgang	105,00	110,25
4. Rückbau von Messeinrichtungen			
Rückbau von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	100,00	105,00
Rückbau von Messeinrichtungen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/Vorgang	80,90	84,95
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 AVBWasserV			
Befundprüfung von Messeinrichtungen *2	Euro/St	160,00	168,00
6. Zahlung und Verzug gem. § 27 AVBWasserV			
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	3,30	-
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet			
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75	-
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50	26,10
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76	27,56
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90	-
Sondergang (persönliche Zahlungsaufforderung)	Euro/Vorgang	16,81	19,50
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	6,00 %		
7. Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV *3			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	44,56	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	59,66	69,21
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	134,64	156,18
8. Kosten für Umbau			
Umbau einer Wasserzähleranlage auf anderen Zählertyp	Euro/Vorgang	100,00	105,00
9. Wasserverwendung gem. § 22 AVBWasserV			
Kautions für Standrohrwasserzähler	Euro/Vorgang	250,00	-
Miete für Standrohrwasserzähler	Euro/Tag	3,43	3,60
Arbeitspreis für Trinkwasser	Euro/m ³	1,53	1,61

*1 - gilt nur für die Zähler bei einmaliger Anfahrt

*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

*3 - Die Stadtwerke Weißenfels GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.